

ELENA und die Tücken der Gesetzgebung

Von Dr. Thomas Koeppen, LL.M., Pflüger Rechtsanwälte GmbH

Ein schöner Frauenname erhitzt derzeit die Gemüter von Datenschützern in Deutschland: ELENA. Der Name steht für das Gesetz über den Elektronischen EntgeltNachweis. Dieser sieht vor, dass Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2010 alle Entgeltdaten sowie zahlreiche weitere Daten ihrer Beschäftigten verschlüsselt an eine zentrale Speicherstelle, die bei der Deutschen Rentenversicherung in Würzburg angesiedelt ist, übermitteln müssen. Soweit so gut - oder schlecht. Denn man mag sich fragen, warum überhaupt eine neue zentrale Speicherstelle geschaffen werden muss.

Statt Erleichterung doppelter Aufwand

Ziel des Gesetzes war es, kurz gesagt, Arbeitgebern den bürokratischen Aufwand bei der Erstellung von Papierbescheinigungen für Elterngeld, Arbeitslosengeld, Bundeselterngeld oder Wohngeld zu erleichtern. In Zukunft sollen Arbeitgeber also nicht mehr anlassbezogen schriftliche Bescheinigungen ausstellen müssen. Diese können automatisiert durch die vorgehaltenen Daten erstellt werden. Stattdessen müssen sie aber monatlich alle Einkommensdaten an eine zentrale Speicherstelle melden. Da aber das gewöhnliche Meldeverfahren zunächst einmal bis 2012 weiterläuft, entsteht bis dahin doppelter Aufwand. Ein rotes Tuch für gestresste Personalleiter - denn die große Entlastung lässt vorerst auf sich warten.

Schnellschuss mit ungewissem Ausgang

Mittlerweile scheint aber auch gar nicht mehr gesichert, dass sich das Gesetz überhaupt bis zum Jahr 2012 hält. ELENA ist - ähnlich wie die Gesundheitskarte - ein übers Knie gebrochenes Massendatenprojekt, dessen Ausgang ungewiss ist. Erstaunlich ist, dass das Gesetz im Frühjahr 2009 den Bundestag passierte, praktisch ohne dass die Öffentlichkeit hiervon Notiz genommen hätte. Erst mit Inkrafttreten begannen hörbare Diskussionen über die datenschutzrechtliche Problematik. Am 31. März 2010 wurde inzwischen Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Vorratsdatenspeicherung ist ein Sicherheitsrisiko

Doch worin liegt eigentlich das Problem? Durch das Entgeltnachweisgesetz werden unterschiedlichste Daten aller Arbeitnehmer des Landes zentral an einer Stelle gespeichert. Benötigt werden diese Daten jedoch nur dann, wenn tatsächlich Sozialleistungen von den betreffenden Arbeitnehmern beantragt werden. Dies bedeutet, dass in vielen Fällen massenhaft Daten gespeichert

werden, ohne dass es dafür eine Verwendung gibt. Dass eine Vorratsdaten-Speicherung nur unter äußerst engen Voraussetzungen zulässig ist, hat das Bundesverfassungsgericht bestätigt. Führende deutsche Datenschützer wie Professor Simitis und der Berliner Datenschutzbeauftragte Dr. Alexander Dix halten ELENA für verfassungswidrig.

Rechtsunsicherheit statt Bürokratieabbau

Eine zentrale Vorratsdatenspeicherung birgt stets ein großes Sicherheits-Risiko. Denn bei jeder Datensammlung, auch wenn sie noch so gesichert ist, besteht die Gefahr, dass sie geknackt werden kann. Zentrale Massenspeicherungen sind daher extrem anfällig, zumal derzeit nicht einmal vollständig absehbar ist, wer Zugriff auf die Daten erhalten wird. Die Problematik verschärft sich vor dem Hintergrund der Speicherung sensibler Daten, welche zum Teil auch übermittelt werden sollen. Denn aus den übermittelten Daten lassen sich auch Rückschlüsse auf die Betriebsratstätigkeit eines Mitarbeiters ziehen. Kritiker bemängeln die fehlende Transparenz. Beschäftigte wissen nämlich in der Regel nicht, was der Arbeitgeber über sie in der ELENA-Datenbank hinterlegt. Dies betrifft besonders die sogenannten Freitextfelder, wie sie etwa in Zusammenhang mit einer Kündigung vorgesehen sind. Es können hier auch ungeprüft Angaben des Arbeitgebers über den Kündigungsanlass übermittelt werden, ohne dass der Arbeitnehmer hiervon weiß, und ohne dass er diese korrigieren könnte. Ursprünglich war sogar geplant, dass der Arbeitgeber Informationen über die Teilnahme von Mitarbeitern an Streiks übermittelt. Dies wurde mittlerweile korrigiert. Aber nicht nur aus Datenschutzgründen, sondern auch, weil die Bundesagentur für Arbeit kein Interesse an diesen Daten hatte.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht jüngst in seinem Urteil zur Speicherung von Kommunikationsdaten auf Vorrat zum Ergebnis der Verfassungswidrigkeit gekommen ist, wird auch innerhalb der Bundesregierung erneut überprüft, ob ELENA verfassungswidrig sein könnte. Im Ergebnis entstand ein Gesetz, mit welchem niemand so recht zufrieden ist, und welches wieder einmal durch das Bundesverfassungsgericht gekippt werden könnte. Bürokratieabbau sieht anders aus.

Kontakt:
Pflüger Rechtsanwälte GmbH
Kaiserstrasse 44
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 242689-0
Telefax +49 69 242689-11

info@k44.de
www.k44.de